



Zum möglichen Umgang mit der Selbstverpflichtungserklärung in der Jugend-/Feuerwehr

Die Hessische Jugendfeuerwehr (HJF) empfiehlt Jugend-/Feuerwehren für ihre Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverpflichtung zur Prävention von sexueller Gewalt einzuführen.

1) Welchen Sinn erfüllt eine Selbstverpflichtungserklärung?

Jede JF hat einen **Schutzauftrag** für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Darauf basiert die Muster-Selbstverpflichtung der HJF zur „Prävention vor sexueller Gewalt in der Jugendarbeit“. **JF können sie auf ihre individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen.**

Mit einer Selbstverpflichtung dokumentiert die JF, dass sie ihre Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen schützen will. **Sexuelle Gewalt wird geächtet und bei Verstößen werden Konsequenzen ermöglicht.**

Ein Mittel, dieser Gefahr in der JF zu begegnen, ist die Verpflichtung aller Multiplikatoren/innen in der Kinder- und Jugendarbeit zu ihrer selbst aufgestellten Selbstverpflichtungserklärung.

Sie soll den Betreuern/innen erleichtern, **Grenzen** gegenüber Kindern und Jugendlichen zu **wahren** und eine **klare Haltung** zur Prävention vor sexueller Gewalt im Verein zu entwickeln. Ebenso soll diese Vereinbarung dazu beizutragen, Multiplikatoren/innen vor **Missverständnissen** und **falschem Verdacht** zu **schützen**. Denn wenn sie ihr Handeln danach ausrichten, werden sie sich nicht unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen.

Die Auseinandersetzung und die gemeinsame Erarbeitung eines eigenen Verhaltenskodexes verankert das Thema im **Bewusstsein** der Ehrenamtlichen. Die Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen wird dadurch erhöht.

Die JF erhalten mit der Selbstverpflichtungserklärung zudem ein **Qualitätsmerkmal** für sichere Jugendarbeit, das Eltern zeigt „hier achtet man auf mein Kind“. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Mitarbeiter/innen zu einem präventiven Verhalten verpflichten.

Zusätzliche Präventionselemente werden empfohlen, wie z.B.: Ansprechpartner zu benennen, Meldekettens zu bilden, Vertrauenspersonen und Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Jugendliche einzurichten u.s.w.

Keine Jugend-/Feuerwehr kann zwar hundertprozentige Sicherheit garantieren, aber sowohl nach innen als auch nach außen dokumentieren, dass er auf das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen achtet.

Dies ist ein deutliches Warnsignal an potentielle Täter/innen!

2) Wie kann eine Selbstverpflichtungserklärung sinnvoll eingeführt werden?

Die Selbstverpflichtung ist ein Muster und steht auf der Homepage der HJF zur Verfügung. Sie kann inhaltlich der individuellen Situation einer Jugend-/Feuerwehr angepasst werden und für zeitlich begrenzte Maßnahmen und Veranstaltungen des Sportvereins detailliert zugeschnitten werden (z.B. Übungsstunden, Zeltlager).

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen können in den Diskussionsprozess zur Einführung einer Selbstverpflichtung eingebunden werden. Je mehr Personen an der Erarbeitung mitwirken, umso größer wird die Akzeptanz sein. Denkbar ist auch eine Einbindung des Vereinsvorstandes, da dieser mit in der Verantwortung steht, wenn ein „Fall“ auftaucht.

Die Einführung einer Selbstverpflichtung kann nach folgendem Muster ablaufen:

Die Multiplikatoren/innen der JF erhalten auf einer Infoveranstaltung Basisinformationen zum Thema. Ihnen wird am Beispiel der Muster-Selbstverpflichtung der HJF erläutert, wozu ein Verhaltenskodex notwendig ist.

Sie werden angeregt, ihr eigenes Verhalten als Jugendwarte/innen, Betreuer/innen diesbezüglich zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird besprochen, in welchen Situationen ihrer Kinder- und Jugendarbeit besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit notwendig sind (z.B. bei Hilfestellungen bei Übungen, beim Duschen nach dem Training) und wie die Umsetzung klarer Regeln im konkreten Umfeld (Übungsstundestunde, Freizeitangebote mit Mädchen und Jungs etc.) aussehen kann.

Anschließend wird die Muster-Selbstverpflichtung der HJF dahingehend diskutiert und gemeinsam an die konkreten Gegebenheiten der Kinder- und Jugendarbeit angepasst. Das Ergebnis werden offizielle Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) für die Kinder- und Jugendarbeit der JF sein, die alle mittragen und zu denen sich alle freiwillig verpflichten können.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Mitgliedern der JF, den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bekannt sein. Sie sollen die Inhalte und deren Bedeutung kennen.

Die Selbstverpflichtung wird offen kommuniziert (eigene Zeitung, Homepage, Schwarzes Brett, Übungsstunden, ...) und dauerhaft platziert.

Die Selbstverpflichtung gilt auch für neue Betreuer/innen. Besteht keine Bereitschaft zur „freiwilligen“ Verpflichtung, widerspricht das dem Schutzauftrag. Auf die Mitarbeit sollte dann verzichtet werden.

Für zusätzliche Kinder- und Jugendveranstaltungen (Trainingscamp, Ferienfreizeit etc.) kann ein entsprechender Verhaltenskodex erarbeitet werden. Er gilt dann für die Dauer der Veranstaltung und berücksichtigt die Besonderheiten der Maßnahme.